



Prüfung der Aufsicht über die Kredite der Cinémathèque suisse

Bundesamt für Kultur



Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern
Indirizzo di ordinazione	http://www.efk.admin.ch
Ordering address	
Bestellnummer	1.16432.306.00089.006
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	E-Mail: info@efk.admin.ch
Complément d'informations	Tel. +41 58 463 11 11
Informazioni complementari	
Additional information	
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Testo originale	Tedesco
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch («Das Wesentliche in Kürze»)
Résumé	Français («L'essentiel en bref»)
Riassunto	Italiano («L'essenziale in breve»)
Summary	English («Key facts»)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Aufsicht über die Kredite der Cinémathèque suisse Prüfung beim Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Die Cinémathèque suisse (CS) als nationales Filmarchiv betreut eine bedeutende Sammlung von Filmen, Fotografien und Plakaten. Sie erfüllt als privatrechtliche Stiftung gemäss Filmgesetz einen nationalen Auftrag im Hinblick auf die Archivierung und Restaurierung von Filmen. Die Finanzierung dieses Auftrags wird zum grossen Teil durch den Bund, den Kanton Waadt und die Stadt Lausanne sichergestellt. Anteilmässig trägt der Bund rund zwei Drittel des CS-Budgets.

2014 hatte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Prüfung betreffend «Ausgewählte Aspekte zum Neu- und Umbau in Penthaz sowie zur Strategie des Bundesamts für Kultur bezüglich der Cinémathèque suisse» durchgeführt¹. Ziel der aktuellen Prüfung war eine Beurteilung der Aufsicht über die Bundesmittel der Förderperiode 2016–2020. Diese erfolgte vor dem Hintergrund der Prüfung 2014 und der Ergebnisse des Follow-ups der Empfehlungsumsetzung.

Gemäss der Leistungsvereinbarung 2016–2020 stehen der CS bundesseitige Finanzhilfen im Umfang von rund 37 Millionen Franken zur Verfügung. Für die aktuelle Periode werden noch zusätzliche Bundesmittel von circa 13 Millionen eingesetzt, um Investitionen für das Datacenter mit den Folgekosten sowie für bauliche Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Archivzentrum von Penthaz vorzunehmen. Die Aufsicht über die Bundesmittel für den Betrieb und die Investitionen in das neue Datacenter der CS obliegt dem Bundesamt für Kultur (BAK). Für die baulichen Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten in Penthaz stehen die Bundesmittel unter Aufsicht des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Kein Kreditbegehren über die Immobilienbotschaft erforderlich und eine gestärkte Aufsicht des BAK

Die Bereitstellung der erwähnten zusätzlichen Bundesmittel erfolgte vom BAK über Kompensationen und vom BBL über den Restkredit des Archivzentrums in Penthaz. Auf das ursprünglich vorgesehene Kreditbegehren von rund 6 Millionen Franken im Rahmen der Immobilienbotschaft 2015 konnte verzichtet werden.

Die Zielsetzungen aus der Kulturbotschaft sind mit Ausnahme einiger plausibel begründbaren Punkten in die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 übertragen worden. Die den Leistungszielen zugeordneten Aufgaben im Umfang von rund 37 Millionen Franken sind auf den Sammlungsgegenstand «Helvetica» ausgerichtet und mit messbaren Indikatoren versehen. Obschon deren Bewertung noch nicht gefestigt ist, führte dies zu einer Verstärkung in der Aufsicht.

Die Empfehlungen aus dem Jahr 2014 sind umgesetzt

Seit der letzten Prüfung ist positiv zu vermerken, dass sowohl vom BAK als auch von der CS etliche grundlegende Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, worauf sich die Weiterentwicklung in der künftigen Zusammenarbeit abstützen kann. Zentral war die Festlegung der Strategien zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Filmen im Archivzentrum in Penthaz. Unter Führung des

¹ Der Prüfbericht PA 13386 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.



Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) sind die Einzelheiten der zukünftigen Ausrichtung definiert und auf das geplante Datacenter übertragen worden, welche die Interessen des Bundes berücksichtigt. Das sind vor allem der Investitionsschutz sowie die Langzeitarchivierung an einem anderen Standort.

Ausserdem wurde der geforderte Investitionsstopp in Penthaz aufgrund des nicht vorhandenen Konzepts «Helvetica» sowie der fehlenden Strategien zur Digitalisierung / Archivierung 2015 vollzogen.

Surveillance des crédits de la Cinémathèque suisse Audit à l'Office fédéral de la culture

L'essentiel en bref

En sa qualité d'archives nationales du film, la Cinémathèque suisse (CS) gère une importante collection de films, de photographies et d'affiches. Fondation de droit privé, elle assume en vertu de la loi sur le cinéma une mission de portée nationale en ce qui concerne l'archivage et la restauration de films. Son financement est assuré en grande partie par la Confédération, le canton de Vaud et la ville de Lausanne. Proportionnellement, la Confédération supporte environ deux tiers du budget de la CS.

En 2014, le Contrôle fédéral des finances (CDF) avait mené un audit portant sur «certains aspects des travaux de construction et de transformation à Penthaz ainsi que sur la stratégie de l'Office fédéral de la culture concernant la Cinémathèque suisse»¹. L'audit actuel avait pour but d'évaluer la surveillance exercée sur le financement fédéral pendant la période 2016–2020. Il s'est appuyé sur les constatations faites lors de l'audit de 2014 et sur les résultats du suivi de la mise en œuvre des recommandations.

Conformément au contrat de prestations 2016–2020, la CS reçoit de la Confédération des aides financières à hauteur de quelque 37 millions de francs. À l'actuelle période s'ajoutent des fonds fédéraux de quelque 13 millions de francs destinés à réaliser un centre de données, incluant les coûts subséquents, et des travaux d'ajustement et de finition au Centre d'archivage de Penthaz. La surveillance des fonds fédéraux utilisés pour exploiter et investir dans le nouveau centre de données de la CS incombe à l'Office fédéral de la culture (OFC), alors que celle liée aux travaux d'ajustement et de finition à Penthaz relève de l'Office fédéral des constructions et de la logistique (OFCL).

Aucune demande de crédit par le biais du message sur l'immobilier nécessaire et surveillance renforcée de l'OFC

Les fonds fédéraux supplémentaires mentionnés ci-avant ont été mis à disposition par l'OFC par le biais de compensations, et par l'OFCL grâce au solde de crédit du Centre d'archivage de Penthaz. Contrairement à ce qui était initialement prévu, il n'a donc pas été nécessaire de déposer une demande de crédit d'environ 6 millions de francs dans le cadre du message sur l'immobilier 2015.

Les objectifs fixés dans le message culture ont été repris dans le contrat de prestations 2016–2020, à l'exception de quelques points qui se justifient de manière plausible. Les tâches propres à atteindre ces objectifs, d'une valeur de quelque 37 millions de francs, sont orientées sur la collection «Helvetica» et pourvues d'indicateurs mesurables. Bien que leur évaluation ne soit pas encore consolidée, cela a permis de renforcer la surveillance.

Les recommandations de 2014 ont été mises en œuvre

Il est réjouissant de constater que depuis le dernier audit, aussi bien l'OFC que la CS ont pris plusieurs mesures fondamentales pour faire évoluer la coopération future. L'élaboration des stratégies de numérisation et d'archivage à long terme des films au Centre d'archivage de Penthaz constituait l'une des mesures centrales. Sous la direction du Secrétariat général du Département

¹ Le rapport d'audit PA 13386 est disponible sur le site du CDF.



fédéral de l'intérieur (SG-DFI), les détails de l'orientation future ont été définis et reportés sur le centre de données planifié, ce qui tient compte des intérêts de la Confédération, surtout en ce qui concerne la protection des investissements et l'archivage à long terme à un autre endroit.

En outre, l'exigence d'un arrêt des investissements à Penthaz, vu l'absence d'un concept lié à «Helvetica» et de stratégies de numérisation / d'archivage, a été respectée en 2015.

Texte original en allemand

Vigilanza sui crediti della Cineteca svizzera Verifica presso l'Ufficio della cultura

L'essenziale in breve

La Cineteca svizzera (Cineteca) è l'archivio cinematografico nazionale e gestisce una ricca collezione di film, fotografie e locandine. Ai sensi della legge sul cinema, in qualità di istituzione di diritto privato la Cineteca svolge su incarico della Confederazione attività di archiviazione e restauro. Il finanziamento è garantito per la gran parte dalla Confederazione, dal Cantone di Vaud e dalla città di Losanna. La Confederazione copre circa i due terzi del budget della Cineteca.

Nel 2014 il Controllo federale delle finanze (CDF) aveva condotto una verifica su "alcuni aspetti dell'ampliamento dell'edificio a Penthaz e sulla strategia dell'Ufficio federale della cultura a proposito della Cineteca"¹. Con la presente verifica, invece, il CDF si è proposto di valutare la vigilanza sui mezzi della Confederazione stanziati nel periodo di promozione 2016–2020. La verifica poggia su quella condotta nel 2014 e sulla valutazione dei risultati raggiunti applicando le relative raccomandazioni.

In base al contratto di prestazioni 2016–2020, la Cineteca riceve aiuti finanziari per un ammontare di circa 37 milioni di franchi. Inoltre, durante l'attuale periodo di promozione vengono impiegati circa 13 milioni per coprire gli investimenti e le conseguenti spese per il centro dati e per i lavori di adattamento e rifinitura presso il Centro di ricerca e archiviazione di Penthaz. La vigilanza sui mezzi della Confederazione destinati agli investimenti per il centro dati e per il funzionamento del Centro di ricerca e archiviazione è svolta dall'Ufficio federale della cultura (UFC), mentre la vigilanza dei mezzi della Confederazione destinati ai lavori di adattamento e rifinitura spetta all'Ufficio federale delle costruzioni e della logistica (UFCL).

Nessuna richiesta di credito tramite il messaggio sugli immobili e rafforzamento della vigilanza sull'UFC

I mezzi aggiuntivi sopracitati sono stati messi a disposizione dall'UFC mediante compensazioni e dall'UFCL tramite il residuo di credito del Centro di ricerca e archiviazione di Penthaz. A differenza di quanto previsto, si è dunque potuto evitare di richiedere un ulteriore finanziamento di circa 6 milioni di franchi nel contesto del messaggio sugli immobili 2015.

Gli obiettivi definiti nel messaggio sulla cultura sono stati ripresi nel contratto di prestazioni 2016–2020, eccezion fatta per alcuni punti giustificabili in modo plausibile. I compiti necessari al raggiungimento degli obiettivi (circa 37 milioni) si riferiscono alla collezione «Helvetica». Per tali compiti sono previsti indicatori misurabili. Benché la valutazione di tali indicatori non sia ancora definitiva, la vigilanza ha potuto essere potenziata.

Le raccomandazioni elaborate nel 2014 sono state messe in atto

Il CDF constata un'evoluzione positiva. Dall'ultima verifica, sia l'UFC sia la Cineteca hanno introdotto e attuato diverse misure importanti, che rappresentano un buon punto di partenza per la collaborazione futura. In particolare, è risultata centrale la pianificazione delle strategie per la digitalizzazione e l'archiviazione a lungo termine dei film al Centro di ricerca e archiviazione di Penthaz. Sotto la

¹ Il rapporto di verifica PA 13386 è disponibile nel sito del CDF.



direzione della Segreteria generale del Dipartimento federale dell'interno (SG-DFI), i dettagli dell'orientamento futuro sono stati definiti in considerazione degli interessi della Confederazione e applicati al centro dati progettato, soprattutto per quanto riguarda la protezione degli investimenti e l'archiviazione a lungo termine in un'altra sede.

Infine, a Penthaz sono stati interrotti i finanziamenti, in quanto non erano stati sviluppati nessun piano per la collezione «Helvetica» né strategie per la digitalizzazione e l'archiviazione per l'anno 2015.

Testo originale in tedesco

Supervision of Cinémathèque suisse credit lines Audit at the Federal Office of Culture

Key facts

As the national film archive, Cinémathèque suisse (CS) is in charge of a major collection of films, photographs and posters. It is a private-law foundation under the Film Act, and has a national mandate for the archiving and restoration of films. This mandate is funded mainly by the Confederation, the Canton of Vaud and the City of Lausanne. The Confederation provides around two-thirds of the budget for CS.

In 2014 the Swiss Federal Audit Office (SFAO) conducted an audit into “selected aspects of the construction and refurbishment works in Penthaz and of the strategy of the Federal Office of Culture regarding CS”¹. The aim of this audit was to assess the supervision of the federal funding during the 2016–2020 funding period. It was carried out against the backdrop of the 2014 audit and the findings of the follow-up process, which examined how the recommendations had been implemented.

According to the service level agreement for 2016–2020, financial assistance amounting to approximately CHF 37 million is available from the Confederation. Additional government funding of around CHF 13 million is being applied in the current period for investment in the data centre together with follow-on costs as well as for structural alterations and the completion of construction work at the archives centre in Penthaz. The Federal Office of Culture (FOC) is responsible for supervising the government funding used for investment in the new CS data centre and its operation. The government funding used for structural alterations and the completion of construction work at Penthaz is supervised by the Swiss Federal Office for Buildings and Logistics (FOBL).

Credit application via the Real Estate Dispatch not required and tighter supervision by the FOC

The above-mentioned additional government funding was provided by the FOC via compensation payments and by the BBL via the remainder of the credit line for the archives centre in Penthaz. A credit application for around CHF 6 million had originally been submitted as part of the 2015 Real Estate Dispatch, but this was not required in the end.

The objectives specified in the Culture Dispatch have been carried over to the service level agreement for 2016–2020, with the exception of a few areas where plausible reasons were given. The tasks assigned to the performance objectives, costing a total of some CHF 37 million, are aligned with the aim of collecting “Helvetica” and include measurable performance indicators. Although it is not yet clear how this will be evaluated, it has led to tighter supervision.

The recommendations from 2014 have been implemented

Since the last audit, it is pleasing to note that both the FOC and CS have initiated and/or implemented a number of basic measures which will support further development as part of the future collaboration. Establishing strategies for the digitisation and permanent preservation of films at the archives centre in Penthaz was of central importance. Under the leadership of the General Secretariat of the Federal

¹ The audit report PA 13386 is available on the website of the SFAO.



Department of Home Affairs (GS FDHA), the specific details of the future focus have been defined and transferred to the planned data centre, taking due account of the Confederation's interests. In particular, these include investment protection and permanent preservation at another location.

Furthermore, investments have ceased at Penthaz, as requested, because of the lack of a "Helvetica" concept and the absence of digitisation/archiving strategies for 2015.

Original text in German

Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Kultur zur Prüfung:

Das BAK begrüsst den vorliegenden Prüfbericht der EFK. Das BAK ist mit den Bewertungen des Berichts sowie der Empfehlung der EFK einverstanden. Eine künftige Leistungsvereinbarung ab 2021 wird sich – aufgrund der neu gewonnenen Erfahrungswerte während der Periode 2016 bis 2020 – in der Kulturbotschaft 2021 abbilden lassen.



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	13
1.1	Ausgangslage	13
1.2	Prüfungsziel und -fragen	13
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	14
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	14
1.5	Angaben zum Prüfgebiet	14
2	Zusammenfassende Ergebnisse zum Follow-up der EFK-Prüfung 13386	15
2.1	Die Empfehlungen sind umgesetzt	15
3	Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 in die Leistungsvereinbarung mit der Cinémathèque suisse	16
3.1	Plausible Überführung der kulturpolitischen Ziele in die Leistungsvereinbarung	16
4	Aufsicht des BAK bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der Cinémathèque suisse	19
4.1	Weitgehende Festlegung der Instrumente zur Aufsicht	19
5	Bauten und zusätzliche Bundeskredite zugunsten der Cinémathèque suisse	21
5.1	Der zusätzliche Bedarf in Penthaz ist gesichert	21
6	Schlussbesprechung	22
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen	23
	Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen	23
	Anhang 3: Follow-up zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung 13386	24

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 8 des Finanzkontrollgesetzes hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in der Zeit vom 24. Oktober bis 1. November 2016 beim Bundesamt für Kultur (BAK) eine angekündigte Prüfung zum Thema «Aufsicht über die Kredite der Cinémathèque suisse» durchgeführt.

Grundlage der Prüfhandlungen bildeten die Ergebnisse aus dem Follow-up der EFK-Prüfung 13386 «Prüfung ausgewählter Aspekte zum Neu- und Umbau in Penthaz sowie zur Strategie des BAK bezüglich der Cinémathèque suisse» mit den an das BAK adressierten Berichtsempfehlungen aus dem Jahre 2014.

Inhaltlich fokussierte die Prüfung auf drei Schwerpunkte:

- die Umsetzung der genehmigten Kulturbotschaft 2016–2020 in die am 12. Januar 2016 unterzeichnete «Leistungsvereinbarung 2016–2020» zwischen BAK und Cinémathèque suisse (CS)
- die Aufsicht des BAK über diese Leistungsvereinbarung
- die Bereitstellung / Aufsicht zusätzlicher Bundesmittel für Investitionen in das Datacenter inkl. der Folgekosten sowie für bauliche Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Archivzentrum von Penthaz.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Auf das Follow-up und die Schwerpunkte bezogen wurde punktuell die Qualität der Aufsichtstätigkeit des BAK gegenüber der Subventionsnehmerin CS beurteilt.

Die Prüfung soll Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Sind die Empfehlungen aus der Prüfung 13386 umgesetzt, insbesondere Nr. 13386.003 betreffend den Kreditstopp?
Antwort gemäss Kapitel 2
- Stimmen die vereinbarten Ziele der Leistungsvereinbarung mit der Kulturbotschaft überein?
Antwort gemäss Kapitel 3
- Sind die Indikatoren zielführend und messbar? Wird die Qualität der Cinémathèque-Angaben vom BAK geprüft? Gibt es eine Gesamtsicht der Leistungen der Cinémathèque bezogen auf die unterschiedlichen Finanzierungsquellen?
Antworten gemäss Kapitel 4
- Wird das Gebäude in Penthaz ohne Zusatzkredit von 6 Mio. Franken genutzt? Sind Ergänzungsbauten – auch über die zivile Baubotschaft – geplant?
Antworten gemäss Kapitel 5

Die Prüfungsbefunde sollen primär aufzeigen, wo sich aus Sicht der EFK Schwächen abzeichnen und entsprechende Verbesserungen eingeleitet werden sollen. Die Würdigung positiver Prüfergebnisse ist nur in Kurzform in den Bericht eingeflossen.

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde unter der Leitung von Martin Perrot mit Unterstützung von Arthur Utz und Roger Lanicca beim BAK durchgeführt. Während der Prüfung standen zwei Schlüsselpersonen des BAK für Auskünfte zur Verfügung. Punktuell wurde auch der Finanzchef der CS einbezogen.

Nach Abschluss der Prüftätigkeiten wurden die Ansprechpersonen des BAK anlässlich eines mündlichen Feedbacks über die wesentlichen Feststellungen informiert. Anschliessend unterrichtete das BAK die CS.

Für die Klärung des finanziellen Sachverhalts hinsichtlich der vorgesehenen Investitionen im bestehenden Archivzentrum in Penthaz war nach der Prüfung beim BAK auch der Kontakt zum Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) erforderlich.

Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf die durchgeführten Interviews mit allen Ansprechpersonen, der Einsichtnahme in die vorgängig bestellten und vor Ort aufgelegten Akten sowie der nachgelieferten Dokumenten. Einzelheiten über Art, Umfang und Ergebnisse der Prüfung gehen aus den Arbeitspapieren hervor.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen sowie die benötigte Infrastruktur standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die von der CS bereitgestellte Dokumentation aus dem Rechnungswesen diente als Information hinsichtlich der Aufsicht, war jedoch nicht Gegenstand der Prüfung.

1.5 Angaben zum Prüfgebiet

Die Cinémathèque suisse ist eine Institution, welche von verschiedenen Geldgebern unterstützt wird. Für die Förderperiode von 2016 bis und mit 2020 stellt der Bund insgesamt folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

Für Leistungen der CS	Beträge (gerundet)	Finanzierungsgefässe
Betrieb	37 Mio. Franken	Kulturbotschaft 2016–2020
Investitionen für Datacenter im Archivzentrum von Penthaz Teile der Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten des Datacenters	8 Mio. Franken	zusätzliche Mittel BAK

Für Leistungen des BBL	Betrag	Finanzierungsgefässe
Investitionen für bauliche Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Archivzentrum von Penthaz	5 Mio. Franken	zusätzliche Mittel BAK und BBL

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel des BAK erfolgte in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Bei den BBL-Mitteln handelt es sich um den Restkredit aus der Finanzierung «Erweiterung des Archivzentrums der CS in Penthaz» gemäss ziviler Baubotschaft 2008.

2 Zusammenfassende Ergebnisse zum Follow-up der EFK-Prüfung 13386

2.1 Die Empfehlungen sind umgesetzt

Im Prüfbericht 13386 über das Thema «Prüfung ausgewählter Aspekte zum Neu- und Umbau in Penthaz sowie zur Strategie des BAK bezüglich der Cinémathèque suisse» vom 25. April 2014 hat die EFK verschiedene Empfehlungen an das BAK gerichtet. Nachstehend ist in kurzer Form der aktuelle Stand der Empfehlungsumsetzung festgehalten. Detailliertere Angaben gehen aus Anhang 3 hervor.

Umgesetzte Empfehlungen:

<p><i>Nr. 13386.001 / Kriterien zur Bestimmung der Sammlung «Helvetica»</i></p> <p>Das Sammlungskonzept für «Helvetica» ist definiert; Kriterien und Prioritäten sind zugeordnet. Die Bundesmittel sind ab 2016 auf diesen Sammlungsgegenstand ausgerichtet.</p>
<p><i>Nr. 13386.002 / Festlegung der Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie</i></p> <p>Auf der Grundlage einer Studie zur Digitalisierung und zur digitalen Langzeitarchivierung von Filmen wurden unter Führung des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) die Einzelheiten der zukünftigen Ausrichtung festgelegt, welche u. a. auch die Interessen des Bundes mitberücksichtigen (Stichworte: Investitionsschutz / Langzeitarchivierung an einem anderen Standort).</p>
<p><i>Nr. 13386.003 / Investitionsstopp in Penthaz bis Konzept «Helvetica» und Strategien zu Digitalisierung / Archivierung vorliegen</i></p> <p>Die laufenden baulichen Investitionen wurden 2015 sistiert.</p>
<p><i>Nr. 13386.004 / Erstellen eines Handbuchs für den Projektleiter Nutzer, speziell für Penthaz</i></p> <p>Das Projekthandbuch für die Fertigstellung der baulichen Investitionen in Penthaz ist erstellt.</p>
<p><i>Nr. 13386.005 / Beim Abtreten von Krediten an Dritte und beim Gewähren von Subventionen sind Auflagen des BAK erforderlich.</i></p> <p>In der am 12. Januar 2016 unterzeichneten Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der CS (Finanzhilfe des Bundes gemäss Kulturbotschaft) sind verschiedene Auflagen hinsichtlich Steuerung und Aufsicht festgelegt worden.</p> <p>In der am 13. Dezember 2016 unterzeichneten Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der CS (Zusatzbeiträge des Bundes für die Realisierung des künftigen Datacenters in Penthaz und dessen Betrieb) sind u. a. verschiedene Auflagen hinsichtlich Steuerung und Aufsicht festgelegt worden.</p>

Beurteilung

Die EFK nimmt positiv zur Kenntnis, dass seit der letzten Prüfung sowohl vom BAK als auch von der CS etliche grundlegende Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, worauf sich die Weiterentwicklung in der künftigen Zusammenarbeit abstützen kann. Erkennbar ist dies insbesondere in der entschlossenen Umsetzung aller Empfehlungen aus dem Jahre 2014.

Inwieweit sich die bisher festgelegten aufsichtsbezogenen Auflagen bewähren, kann zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht beurteilt werden. Jedoch scheint die eingeschlagene Richtung insgesamt zielführend.

3 Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 in die Leistungsvereinbarung mit der Cinémathèque suisse

In der am 19. Juni 2015 vom Parlament genehmigten Kulturbotschaft 2016–2020 sind die Kulturpolitik des Bundes und die kulturpolitischen Ziele für die fünfjährige Förderperiode festgelegt. Darin eingebunden sind insbesondere die zentralen Herausforderungen, die Ziele und Massnahmen in den verschiedenen Förderbereichen – namentlich für die CS – sowie die dazu erforderlichen bzw. beantragten Finanzmittel.

Die Konkretisierung der Kulturpolitik und deren Ziele sowie die Festlegung der Vorgaben sind in der am 12. Januar 2016 vom BAK und der CS unterzeichneten Leistungsvereinbarung 2016–2020 enthalten.

3.1 Plausible Überführung der kulturpolitischen Ziele in die Leistungsvereinbarung

Einige auf die Prüfung bezogene Aspekte aus der Kulturbotschaft 2016–2020

Die Kulturbotschaft enthält nur generelle Angaben, wofür die jährlich rund 7 Mio. Franken als Betriebsbeitrag des Bundes zugunsten der CS in den nächsten fünf Jahren eingesetzt werden sollen und welche Qualität dabei erwartet wird. Genannt werden das Sammeln, Erschliessen, Erhalten und Vermitteln des Schweizer Films bezüglich der Sammlungsobjekte «Helvetica» unter Vollbetrieb des Archivzentrums in Penthaz. Zudem wird auch auf die rasante Veränderung des Filmmarkts infolge der fortschreitenden Digitalisierung hingewiesen, was u. a. entsprechende zusätzliche Investitionen erfordert. Vom Beitragsempfänger wird professionelle Dokumentations-, Archivierungs- und Sammlungsarbeit gefordert.

Der Zahlungsrahmen gemäss Kulturbotschaft zugunsten der CS umfasst die betrieblichen Mittel ohne den zusätzlichen Finanzbedarf für die Investitionen des vorgesehenen Datacenters im Archivzentrum von Penthaz und ohne Teile der zugehörigen Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten.

Einige Punkte beim Umsetzen der kulturpolitischen Ziele in die Leistungsvereinbarung 2016–2020

Die aktuelle Leistungsvereinbarung 2016–2020 basiert auf einer Mustervereinbarung des BAK. Inhaltlich sind die meisten der generellen Angaben aus der Kulturbotschaft in sieben Leistungsziele aufgefächert und festgelegt worden, welche mit dazugehörigen Aufgaben und entsprechenden Indikatoren zur Steuerung hinterlegt sind. Weitere Angaben gehen aus dem Anhang 3 hervor.

Im Hinblick auf die Aufsicht sind zudem verschiedene Auflagen und Bedingungen an die CS gerichtet, beispielsweise zur «Helvetica», zur Beschaffung, zum periodischen Reporting oder zum Zahlungsplan der Bundesmittel.

Weiter wurde am 13. Dezember 2016 eine Ergänzung zur Leistungsvereinbarung erstellt, worin insbesondere die Auflagen und Bedingungen zu den zusätzlichen nutzerseitigen BAK-Mitteln von rund 8 Mio. Franken für das Datacenter (Investitionen und Teile der zugehörigen Betriebs-, Unterhalts- und Personalkosten bis Ende 2020) festgelegt sind. Weitere Angaben siehe Kapitel 4 und 5.

Teile der Kulturbotschaft ohne Berücksichtigung in der Leistungsvereinbarung 2016–2020

Auskünfte des BAK ergaben, dass einige Bestandteile aus der Kulturbotschaft nicht in die Leistungsvereinbarung überführt wurden. Diese Abweichungen haben, mit einer Ausnahme, keine finanziellen Auswirkungen auf den genehmigten Bundesbeitrag. Dazu ist Folgendes festgehalten:

Text aus der Kulturbotschaft	Feststellung
<p>Seite 25: Die wichtigsten Ziele der Kulturförderung des Bundes – ohne hierarchische Abfolge – kann wie folgt umschrieben werden: Informationen (Print, Audio, Video, Web) zur Schweiz sammeln, erschliessen, erhalten und vermitteln.</p>	<p>Während der nächsten fünf Jahre wird das Vermitteln von Inhalten durch den Bundesbeitrag nicht prioritär unterstützt. Die Mittel konzentrieren sich momentan auf das Sammeln, Erschliessen und Erhalten.</p>
<p>Seite 51: Digitale Filme sollten nach heutigem Wissensstand zur Langzeitarchivierung auch analog gespeichert werden, da digitale Datenträger nach relativ kurzer Zeit nicht mehr lesbar sind.</p>	<p>Dieses Anliegen wurde bei der Festlegung der Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie aus technischen und finanziellen Überlegungen verworfen. Der Aufwand für das Erstellen einer Filmkopie auf Celluloid wäre beim Produzenten angefallen und nicht bei der CS.</p> <p>Die digitale Langzeitarchivierung ist aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen heute die einzige Option.</p>
<p>Seite 66: Die Periode 2012–2015 zeichnet sich in erster Linie durch den Neu- sowie Umbau der Archivräumlichkeiten der Cinémathèque in Penthaaz bei Lausanne aus.</p> <p>Die Aufnahme des Vollbetriebs in den neuen Infrastrukturen ist auf Anfang 2016 vorgesehen.</p>	<p>Die beabsichtigten Investitionen im Zusammenhang mit dem Datacenter wurden infolge der fehlenden Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie zeitlich verschoben. Die bauliche Fertigstellung ist ebenfalls noch ausstehend.</p> <p>Die volle Betriebsaufnahme des Archivzentrums in Penthaaz wird erst nach den ausgeführten Investitionen (bauliche Anpassung, Hard- und Software für das Datacenter) 2018 erfolgen.</p> <p>Die CS arbeitet heute mit Vollbetrieb, allerdings noch unter erschwerten Bedingungen bei limitierter Infrastruktur.</p>
<p>Seite 105: Der CS steht ein genehmigter Zahlungsrahmen von total 37,8 Mio. Franken zur Verfügung, verteilt auf die Jahre 2016–2020.</p>	<p>Vom Stabilisierungsprogramm 2017–2019 bezüglich den Bundesfinanzen war auch der Zahlungsrahmen der CS betroffen, was zu einer entsprechenden Kürzung führte.</p>



Beurteilung

Der EFK war es nicht möglich, zwischen Kulturbotschaft und Leistungsvereinbarung eine Verbindung herzustellen, um beispielsweise deren Übereinstimmung verifizieren zu können. Auskünfte des BAK sowie Angaben der CS legten jedoch plausibel dar, dass die kulturpolitischen Ziele grösstenteils in die Leistungsvereinbarung übertragen wurden. Für diejenigen nicht in die Leistungsvereinbarung überführten Teile konnten Begründungen vorgebracht werden, welche im aktuellen Umfeld verständlich sind.

Nach Auffassung der EFK wäre es jedoch hinsichtlich einer bestmöglichen Transparenz hilfreich, wenn aus der künftigen Kulturbotschaft auch präzise qualitative Angaben über die konkrete Verwendung der beantragten Förderbeiträge hervorgehen würden. Diese zu Leistungspaketen geschnürten und geplanten Einheiten wären beim Vollzug der Leistungsvereinbarung auch die Bezugsbasen, worauf sich allfällige Abweichungen oder Verschiebungen beziehen müssten.

Gestützt auf diese Überlegungen wird die Erwartung an das BAK gerichtet, dass der künftige Leistungsumfang und die Förderbeiträge in der nächsten Kulturbotschaft ab 2021 soweit präzisiert werden, damit die Nachvollziehbarkeit in der neuen Leistungsvereinbarung sichergestellt ist.

4 Aufsicht des BAK bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der Cinémathèque suisse

4.1 Weitgehende Festlegung der Instrumente zur Aufsicht

Die Bestimmungen zur Aufsicht sind zweiteilig festgehalten:

- für den Grundauftrag der CS, gemäss Leistungsvereinbarung (unterzeichnet)
- für die Zusatzleistungen der CS, gemäss Ergänzung zur Leistungsvereinbarung (zum Zeitpunkt der Prüfung im Entwurf, zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung unterzeichnet).

Grund- und Zusatzauftrag definieren den Leistungsumfang der CS, welcher vom Bund finanziert wird. Alle Einnahmen der CS (Subventionen, Spenden und Erlöse) sowie alle Ausgaben werden detailliert ausgewiesen. Die einzelnen Produkte der CS bzw. die Indikatoren basieren im Zeitpunkt der Prüfung auf Schätzungen.

Nachstehend sind die relevanten Punkte festgehalten:

Vereinbarte Regelungen für die Verwendung des Zahlungsrahmens des Bundes 2016–2020
(Grundauftrag der CS)

- **Leistungsziele und Indikatoren**
Alle den sieben Leistungszielen zugeordneten Aufgaben wurden mit zahlreichen messbaren Indikatoren versehen. Gemäss BAK basierten diese auf Schätzungen aus dem Jahre 2015, deren Qualität jedoch noch nicht gefestigt sei. Weil bei deren Festlegung Erfahrungswerte aus der Vergangenheit fehlten, ist in der aktuellen Leistungsvereinbarung optional vorgesehen, dass ein Nachjustieren der Kennzahlen bzw. Zielerreichungsgrössen möglich sein soll. Dieses schrittweise Vorgehen erlaube es, kontinuierlich die Planungsgenauigkeit zu erhöhen.
- **Steuerung und Kontrolle**
Das BAK steuert über die zweimal jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche die laufenden Aktivitäten gemäss den Leistungszielen der CS, die aktuellen Kostenstände mit Bezug zum Budget sowie die entsprechenden Abweichungen. Dabei werden sowohl der Grundauftrag (sammeln, erschliessen, erhalten und vermitteln) als auch die Projektarbeit (Restauration von Filmen) behandelt. Organisatorische Massnahmen der CS werden ebenfalls erörtert, beispielsweise die Stellvertretungen oder die Erweiterung künftiger Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

Diese auch als Informationsgefäss konzipierten Sitzungen werden protokolliert und sind terminlich auf die Auszahlungsdaten der entsprechenden finanziellen Tranchen gemäss dem vereinbarten Zahlungsplan abgestimmt.

- **Grundlagen für die Controlling-Gespräche**
Den Sitzungen liegen verschiedene Dokumente der CS wie der Tätigkeitsbericht zugrunde, etwa die Jahresrechnung und das per Stichdatum erstellte periodische Reporting. Zusätzlich gibt es den von der externen Revisionsstelle verfassten Revisionsbericht zur Jahresrechnung.

Bezüglich der Qualität der Gesprächsgrundlagen bestätigte das BAK, dass die umfangreichen CS-Angaben zwar aussagekräftig seien, jedoch grundsätzlich nur plausibilisiert werden. Ein Nachweis, beispielsweise hinsichtlich Richtigkeit / Vollständigkeit gewisser Angaben, fehle. Zudem werde eine eingeschränkte Revision der CS-Jahresrechnung durchgeführt.



Vereinbarte Regelungen für die Verwendung der Zusatzmittel des BAK

(Zusatzleistungen der CS für die Digitalisierung, Investitionen der CS für das Datacenter)

Anlässlich der Schlussbesprechung vom 20. Januar 2017 hat das BAK die am 13. Dezember 2016 unterzeichnete Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der CS der EFK zur Verfügung gestellt, woraus die vereinbarten aufsichtsbezogenen Steuerungsvorgaben hervorgehen. Gleichzeitig dokumentierte das BAK auch die Überweisung des ersten Betrags aus den bereitgestellten Zusatzmitteln für die Investitionen der CS in das Datacenter in Penthaz vom 20. Dezember 2016.

Beurteilung

Im Hinblick auf den Grundauftrag der CS ist die EFK der Auffassung, dass die aufsichtsbezogenen Regelungen für das Steuern insgesamt zielführend vereinbart sind. Inwieweit der gewählte Detaillierungsgrad bei der Festlegung der Indikatoren bzw. die Kennzahlen selbst angemessen sind, muss zum Zeitpunkt der Prüfung offen bleiben. Die vorgesehene Option für ein Nachjustieren der vereinbarten Indikatoren erscheint geeignet, um neue Erkenntnisse zeitnah in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Optimierungspotenzial hinsichtlich der Steuerung erkennt die EFK beim tatsächlichen Nachweis verschiedener vom BAK bisher nur plausibilisierten CS-Angaben. Zentral sind die in einer festgelegten Abfolge durchzuführenden Stichproben zu klar abgrenzbaren Bereichen, welche vom BAK selber oder durch Beauftragte des BAK vorgenommen werden.

Empfehlung 1 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem BAK, verschiedene Angaben der Cinémathèque suisse im Zusammenhang mit der Aufsicht mittels Stichproben in festgelegter Abfolge nachzuweisen.

Stellungnahme des Bundesamts für Kultur:

Das BAK ist mit der Empfehlung einverstanden. Die stichprobenweise Prüfung ausgewählter Betriebsbereiche der CS durch eine externe Firma ist vorgesehen. Die Durchführung der Prüfung sowie die Prüfbereiche werden der CS frühzeitig mitgeteilt.

5 Bauten und zusätzliche Bundeskredite zugunsten der Cinémathèque suisse

5.1 Der zusätzliche Bedarf in Penthaz ist gesichert

Am 16. Dezember 2008 stimmte das Parlament im Rahmen der zivilen Baubotschaft 2008 einem Kredit von 49,5 Mio. Franken zur Finanzierung der Erweiterung des Archivierungszentrums der Cinémathèque suisse in Penthaz zu. Dieser Kredit beinhaltete zum damaligen Zeitpunkt nicht diejenigen spezifischen Bedürfnisse, welche heute im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Archivierung von digitalen Filmen unentbehrlich sind.

Um die veränderten Bedürfnisse berücksichtigen zu können, haben das BBL und das BAK 2014 entschieden, für bauliche Anpassungen bzw. Fertigstellungen des Archivierungszentrums einen zusätzlichen Kredit von 6 Mio. Franken zu beantragen und diesen in die Immobilienbotschaft 2015 aufzunehmen. Im Rahmen der entsprechenden Ämterkonsultation verlangte jedoch die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) eine Kompensation der benötigten Mittel. Als Folge wurden die vorgesehenen baulichen Investitionen durch Kostensenkungsmassnahmen («design to cost») auf 5 Mio. Franken limitiert und deren Finanzierung vom BAK und vom BBL neu festgelegt. Dies führte zum Verzicht des ursprünglich vorgesehenen Kreditbegehrens über die Immobilienbotschaft.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist gesichert. Sie erfolgt

- mit rund zwei Dritteln durch eine Kompensation von BAK-Mitteln aus dem Kredit A2310.0585 «Kreatives Europa – MEDIA» und
- mit rund einem Drittel durch den Restkredit des BBL aus dem Projekt 2038.003 der Immobilienbotschaft 2008.

Gemäss Auskunft sollen diese unter BBL-Leitung ausgeführten Arbeiten etwa in zwei Jahren realisiert sein. Aus heutiger Sicht zeichnen sich für die nächsten Jahre keine weiteren baulichen Massnahmen ab.

Das Archivzentrum in Penthaz wird bereits von der CS genutzt, allerdings bis zum Abschluss der geplanten Investitionstätigkeiten noch unter erschwerten Bedingungen bei limitierter Infrastruktur. Für diese von der CS genutzten Bundesliegenschaft hat das BBL dem BAK als Mieterin noch keine Miete verrechnet. Nach gängiger Praxis wird diese erst nach Bauabschluss fällig.

Beurteilung

Das gewählte Vorgehen nach «design to cost» fordert von den Beteiligten (BBL, BAK und CS) eine intensive Zusammenarbeit, damit bei limitierten Finanzen klar zwischen betrieblich Notwendigem und Wünschbarem unterschieden wird. Die EFK geht – ohne Kenntnisse der Details der in Planung stehenden baulichen Massnahmen – davon aus, dass nur die zur Erfüllung der Bundesaufgabe betriebsnotwendigen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.



6 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 20. Januar 2017 statt. Teilgenommen haben der Stellvertretende Direktor BAK, der Direktor und der Chef Administration und Finanzen CS sowie seitens EFK der Mandatsleiter und der Revisionsleiter.

Der Berichtsentwurf der EFK wurde eingehend besprochen. Im Ergebnis wurde Übereinstimmung mit den Feststellungen und Beurteilungen erzielt. Die vom BAK vorgebrachten Präzisierungen und Ergänzungen wurden, soweit die EFK diesen zustimmte, anschliessend in den Bericht aufgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung der Amtsleitung obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Filmgesetz (FiG, SR 443.1)

Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113)

Kulturförderungsgesetz (KFG, SR 442.1)

Nationalbibliotheksgesetz (NBibG, SR 432.21)

Subventionsgesetz (SuG, SR 616.1)

Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen

Die EFK priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).

Anhang 3: Follow-up zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung 13386

Im Prüfbericht 13386 über das Thema «Prüfung ausgewählter Aspekte zum Neu- und Umbau in Penthaz sowie zur Strategie des BAK bezüglich der Cinémathèque suisse» vom 25. April 2014 hat die EFK verschiedene Empfehlungen an das BAK gerichtet. In seiner Stellungnahme akzeptierte das Bundesamt die Empfehlungen, skizzierte entsprechende Verbesserungsmaßnahmen, benannte die zuständigen Personen und terminierte die Umsetzung.

Das Follow-up beinhaltet eine formelle Prüfung des Stands der Empfehlungsumsetzung.

Empfehlungstext	Feststellungen	Beurteilung
<p>Nr. 13386.001</p> <p>Die EFK empfiehlt dem BAK,</p> <ul style="list-style-type: none"> - klare Kriterien zu erlassen, damit ab 2016 der Sammlungszuwachs einer Triage unterzogen und die Teilsammlung «Helvetica» ermittelt werden kann. Auf diese Basis ist der entsprechende Finanzbedarf abzustützen; - verbindliche Regelungen zu treffen, damit ab 2016 die Teilsammlung «Helvetica» bei der Einlagerung in den bestehenden Räumen in Penthaz priorisiert werden kann. 	<p>Das Sammlungskonzept zur Teilsammlung «Helvetica» ist erarbeitet. Dem Sammlungsgegenstand sind Kriterien und Prioritäten zugeordnet.</p> <p>Seit anfangs 2016 werden der Sammlungszuwachs und die Bundesmittel auf die Teilsammlung «Helvetica» ausgerichtet bzw. begrenzt.</p>	<p>Die Empfehlung ist umgesetzt.</p>
<p>Nr. 13386.002</p> <p>Die EFK empfiehlt dem BAK, im Hinblick auf das künftige Filmwesen so rasch wie möglich eine Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie festzulegen. Dabei sind Varianten zu prüfen, welche einerseits eine CS-interne und andererseits eine teilweise oder komplett ausgelagerte Lösung beinhalten. Allfällige Auswirkungen auf die Organisation der CS sollten ausgewiesen werden.</p>	<p>Aufgrund einer Studie zur Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung von Filmen haben die Beteiligten unter Führung des GS-EDI die erforderlichen Entscheide zum Datacenter gefällt (gesamtheitliche Lösung, Beurteilung «make or buy»). Siehe Seite 22.</p> <p>Berücksichtigt wurden sowohl die aktualisierten systemtechnischen, betrieblichen, baulichen und finanziellen Auswirkungen in Penthaz als auch die noch nicht definierte georedundante Sicherung der Langzeitarchive.</p> <p>Die gefällten Entscheide werden keine Investitionen auslösen, deren Wert bei einer allfälligen Bundeslösung verfällt.</p>	<p>Die Empfehlung ist auf Stufe BAK umgesetzt.</p> <p>Die noch nicht definierte georedundante Langzeitarchivierung hinsichtlich einer allfälligen Bundeslösung ist auf Stufe GS-EDI adressiert.</p>

Empfehlungstext	Feststellungen	Beurteilung
<p>Nr. 13386.003</p> <p>Die EFK empfiehlt dem BAK, bis zur Klärung der offenen Punkte «Bedarf Helvetica» und «Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie» alle weiteren Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung in Penthaz – auf die diese Entscheide Einfluss haben können – zu unterlassen.</p>	<p>Laufende bauliche Investitionen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Digitalisierung und der digitalen Archivierung von Filmen wurden 2015 vom BBL und vom EDI sistiert.</p>	<p>Die Empfehlung ist umgesetzt.</p>
<p>Nr. 13386.004</p> <p>Die EFK empfiehlt dem BAK, im Rahmen von Projekten generell ein Handbuch für den Projektleiter Nutzer zu erstellen, welches als Führungsinstrument dient. Darin sind projektspezifisch insbesondere die Zusammenarbeit, die Rolle, die Verantwortlichkeiten sowie die Kompetenzen verbindlich festzulegen und entsprechend anzuwenden. Für Penthaz ist das fehlende Handbuch noch zu erstellen.</p>	<p>Das Projekthandbuch für die Fertigstellung der baulichen Investitionen in Penthaz ist erstellt. Erst mittels Unterschrift wird das Führungsinstrument verbindlich.</p> <p>Es regelt für dieses Vorhaben u. a. die Organisation und die Verantwortlichkeiten der massgeblichen Partner.</p>	<p>Die Empfehlung ist umgesetzt.</p>
<p>Nr. 13386.005</p> <p>Die EFK empfiehlt dem BAK als Aufsichtsamts grundsätzlich beim Abtreten von Krediten an Dritte (u. a. CS) wie auch beim Gewähren von Subventionen sicherzustellen, dass damit klare Auflagen beispielsweise hinsichtlich Projektmanagement, Mittelverwendung, Kreditbewirtschaftung, massgebendem Beschaffungsrecht und -kompetenz, Controlling und Reporting gekoppelt werden, welche eine wirkungsvolle Aufsicht der Umsetzung ermöglicht. Die Einhaltung der Auflagen ist zu überwachen.</p>	<p>In der Leistungsvereinbarung 2016–2020 sind bezüglich der jährlichen Betriebsbeiträge des Bundes (Finanzhilfe) verschiedene Auflagen vereinbart worden. Zudem sind Vorkehrungen getroffen worden, damit die Aufsicht wirkungsvoller vorgenommen und Auflagen besser überwacht werden können.</p> <p>Über die zusätzlich bereitgestellten Mittel des BAK zugunsten der CS für die Realisierung geplanter Investitionen in das Datacenter sowie deren späteren Betrieb existiert eine am 16. Dezember 2016 unterzeichnete Ergänzung zur Leistungsvereinbarung. Darin sind die verschiedenen aufsichtsbezogenen Auflagen festgehalten.</p>	<p>Die Empfehlung ist umgesetzt.</p>



Bemerkungen betreffend die erarbeiteten Instrumente, welche einen Bezug zu den Empfehlungen und zur aktuellen Leistungsvereinbarung 2016–2020 aufweisen

Muster-Leistungsvereinbarung

Das BAK hat eine Muster-Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung der diversen finanziell unterstützten Bereiche erarbeitet. Es handelt sich um eine generelle Vorlage, welche nicht speziell auf die Leistungen der CS abgestimmt ist. Sie leitet dazu an, in der Leistungsvereinbarung verbindlich anzugeben, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Art und Weise der Bundesbeitrag bewilligt und ausbezahlt wird.

Sammlungskonzept

Zum Kernauftrag der CS gehört das Sammeln, Erschliessen, Erhalten und Vermitteln von «Helvetica». Welche Leistungen in diesem Sinne nach welchen Kriterien und Prioritäten beitragsberechtigt sind, ist im Sammlungskonzept «La politique de collection» der CS festgelegt. Diese Grundlage ist in die aktuelle Leistungsvereinbarung eingeflossen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem BAK erarbeitet.

Mengengerüst der Sammlung

Die Archivierung unter dem Begriff «Helvetica» erfolgt ab 2016 nach den Kriterien des erwähnten Sammlungskonzepts. Vorher hat die CS tendenziell alle Filme erfasst, welche in der Schweiz in den Kinos gezeigt wurden. Diese bisher gesammelten Bestände werden im Rahmen der jetzt geltenden Kriterien und verfügbaren Mittel nach und nach beurteilt. Auf der Basis dieser kontinuierlichen Beurteilung ergibt sich ein immer detaillierteres Mengengerüst. Seine Qualität wird dadurch fortlaufend verbessert. Das endgültige Mengengerüst der Sammlung ist noch nicht erreicht. Gemäss Information des BAK wird die Sammlung immer eine ungenaue Plangrösse bleiben.

Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung

Im Rahmen einer vom GS-EDI in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie über die künftige Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung aufgrund der filmspezifischen Bedürfnisse wurden

- die Ist-Situation analysiert (Stichworte: Aspekte zu Speicher- und Netzwerk-Infrastruktur, mittel- und langfristige Bedürfnisse und Mengen),
- die wichtigsten Aussagen in bisher erarbeiteten Unterlagen plausibilisiert und
- eine lokale Lösung in Kombination mit der Nutzung der Infrastruktur eines künftigen Rechenzentrums des Bundes geprüft.

Im Ergebnis der Studie werden Lösungsvarianten skizziert, Kosten ermittelt und Beurteilungen festgehalten.

Der Schlussbericht dieser Studie vom 16. Dezember 2015 diente als Basis für umfassende Gespräche der Beteiligten. Unter Führung des GS-EDI sind die erforderlichen Entscheide zum Datacenter in Penthaz gefällt worden. Die Umsetzung dieser geplanten Investitionen ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Objectifs

La présente convention de prestations poursuit les objectifs suivants fixés pour les montants engagés par la Confédération pour la période 2016–2020 :

1. Mise en œuvre d'une politique **d'acquisition** focalisée sur les «Helvetica»
2. **Conservation**, archivage et traitement documentaire des collections (films et non-films)
3. **Restauration** du patrimoine suisse «Helvetica» selon un ordre de priorités (films et non-films)
4. **Accès** au patrimoine audiovisuel (films et non-films)
5. **Collaboration** avec les institutions nationales et internationales du patrimoine audiovisuel (renforcement des réseaux et des collaborations)
6. Consolidation de la **gouvernance** et du pilotage administratif
7. Mise en place d'un système **d'archivage numérique** à long terme et d'accès durable aux données numériques.